

Fakultät für Ostasienwissenschaften **Digitallehrkonzept und Leitlinien zur digitalen Lehre**

Präambel

Digitale Lehr-/Lernformate unterstützen die didaktische Arbeit nachhaltig und sind ein wesentlicher Bestandteil vieler Lehrveranstaltungen an der Fakultät für Ostasienwissenschaften. Digitallehre und digitale Prüfungen kommen, ganz im Sinne der Digitalisierungsstrategie der RUB, in Ergänzung der Präsenzlehre dort zum Einsatz, wo sie didaktisch sinnvoll sind, zur Wahrung von Bildungschancen beitragen und die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen. Sie schaffen – zeitlich und räumlich – flexible Möglichkeiten der Wissensvermittlung und des fachbezogenen und fachübergreifenden Kompetenzerwerbs und helfen dabei, die soziale Interaktion zwischen Studierenden und Lehrenden sowie anderen Studierenden in Veranstaltungen zu intensivieren. Die Lehrenden der Fakultät bemühen sich um eine Barrierefreiheit ihrer digitalen Angebote. Auch für die Internationalisierung der Lehre und transdisziplinäre Lehrformate ist der Einsatz digitaler Lehrmodelle von großer Bedeutung. Die Entwicklung und Durchführung innovativer digitaler Lehrkonzepte und die explizite Thematisierung digitaler Medien und Techniken sind darüber hinaus ein wesentliches Mittel, um die fachliche und überfachliche Kompetenzentwicklung der Studierenden unter dem Gedanken des Forschenden Lernens zu fördern. Durch den gezielten Einsatz digitaler Lehr- / Lernangebote und Veranstaltungen zu digitalen Methoden bereitet die Fakultät die Studierenden darauf vor, dass auch ihr Leben nach der Zeit an der Universität immer wieder durch digitale Formate bestimmt wird, zu denen sie ein kritisch-konstruktives Verhältnis und Verständnis entwickeln sollen.

Die Fakultät für Ostasienwissenschaften ermutigt die Lehrenden, sich mit neuen digitalen Lehrelementen vertraut zu machen, innovative Formen und Formate digitaler Lehre zu entwickeln, weiter auszubauen und dauerhaft in der Lehre einzusetzen. Ausgewählte Veranstaltungen und Formate wurden bereits in der Vergangenheit und sollen auch zukünftig im digitalen Raum bzw. mit digitalen Elementen angereichert durchgeführt werden. Im Zuge der Internationalisierung und des Virtual Exchange sind digitale Veranstaltungen ein Teil des Spektrums unseres Lehrangebotes.

Mit den vorliegenden Leitlinien präzisiert regelt der Fakultätsrat auf Vorschlag des Studienbeirats den Einsatz digitaler Lehrmethoden an der Fakultät für Ostasienwissenschaften.

1. Digitale Lehre und Digitallehre in der HDVO

Im Folgenden wird grundsätzlich zwischen dem Einsatz digitaler Mittel zur Unterstützung der Lehre und Digitallehre im Sinne der *Hochschuldigitalverordnung NRW* (HDVO, Stand 29.02.24) („HDVO-Lehre“) unterschieden.

Entscheidend für die Einordnung einer Lehrveranstaltung als HDVO-Lehre ist der Anteil der synchronen Lehr-/Lernphasen bzw. Unterrichtseinheiten, die vor Ort in einem Hörsaal, im Seminarraum oder im Rahmen einer Exkursion stattfinden. Anteile des durch den Workload (CP) vorgesehenen asynchronen Selbststudiums, z. B. zur Vorbereitung der synchronen Lehr-/Lernphasen, werden nicht eingerechnet (§ 12 Abs. 2 HDVO).

Die HDVO definiert Lehrveranstaltungen als „digital“, wenn mindestens 25 % der Kontaktzeit online erbracht wird. Grundsätzlich soll den Studierenden Präsenzlehre ermöglicht werden. In der Studieneingangsphase (d. i. den ersten beiden Semestern des Bachelorstudiums) wird darauf besonderer Wert gelegt. Finden mindestens 75 % der synchronen Lehr-/Lernphasen, die gemessen in Semesterwochenstunden (SWS) für die Lehrveranstaltung vorgesehen sind, „unter gleichzeitiger physischer Präsenz der

Lehrenden und Lernenden an einem Ort“ statt (§ 12 HDVO), handelt es sich nicht um Digitallehre im Sinne der HDVO, sondern um Präsenzlehre.

Der Einsatz digitaler Lehrmittel auch in präsenten Lehr-/Lernformaten ist in umfassendem Maße möglich: So ist die umfangreiche Begleitung und Aufgabenstellung im Rahmen eines Moodle-Kurses ebenso denkbar wie die Aufzeichnung einer Veranstaltung (z. B. Vorlesung) bzw. von Lehrmaterialien als Podcast, die anschließend zum Selbststudium zur Verfügung gestellt werden, oder der Einsatz von digitalen Elementen wie Voting Tools oder Etherpads in synchronen Lehr-/Lernphasen. Ebenso sind in einer solchen Lehrveranstaltung, die keine Digitallehre im Sinne der HDVO ist, digitale Überprüfungen der Lernziele möglich. Digitale Modulabschlussprüfungen sind ebenfalls zulässig, sollen aber frühzeitig angekündigt werden (s. Abs. II). Darüber hinaus können den Lernenden in den synchronen Lehr-/Lernphasen vor Ort Zuschaltmöglichkeiten im Rahmen eines hybriden Szenarios ermöglicht werden; ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht. Lehrveranstaltungen, die z. B. dem Konzept des „Blended Learning“ oder des „Flipped“ oder „Inverted Classroom“ folgen, sind ohne eine Reduktion der synchronen Lehr-/Lernphasen bzw. Sitzungen vor Ort um mehr als 25 % nicht der HDVO- Lehre zuzuordnen, auch wenn der Einsatz digitaler Lehrformate im Vergleich mit eher klassischen Formaten deutlich erhöht sein kann.

Im Sinne der HDVO ist zwischen HDVO-Lehre 1 und HDVO-Lehre 2 zu unterscheiden:

HDVO-Lehre 1: Die synchronen Lehr-/Lernphasen bzw. Sitzungen finden zu mehr als 25 % in einem technisch geschaffenen Raum (z. B. Zoom) statt.

HDVO-Lehre 2: Die synchronen Lehr-/Lernphasen bzw. Sitzungen finden zu weniger als 75 % (im Verhältnis zu den SWS) vor Ort statt, weil sie durch den Einsatz digitaler Formate in asynchronen Lehr-/Lernphasen im Verhältnis zu den SWS um mehr als 25 % reduziert sind.

Synchrone Lehr-/Lernphasen vor Ort	Synchrone Lehr-/Lernphasen per Webkonferenz (z. B. Zoom)	Asynchrone Lehr-/Lernphasen	HDVO-Lehre
> 75 % / SWS	< 25 % / SWS	ohne Festlegung	nein
< 75 % / SWS	> 25 % / SWS	ohne Festlegung	ja (HDVO-Lehre 1)
< 75 % / SWS	ohne Festlegung	besondere digitale Formate	ja (HDVO-Lehre 2)

Grundsätzlich unterliegt die Entscheidung für ein Lehr-/Lernszenario mit mehr oder weniger großen Anteilen digitaler Lehre hochschuldidaktischen Überlegungen. Die Durchführung innovativer Lehrmodelle wie z. B. eines Flipped-Classroom-Modells oder Modellen des Forschenden Lernens mit einem erhöhten Anteil von asynchronen Lehr-/Lernphasen kann eine Reduktion der synchronen Lehr-/Lernphasen vor Ort notwendig machen.

Die Lehrveranstaltungen in den Studiengängen der Fakultät finden im Regelfall als Präsenzlehre i. S. v. § 12 Abs. 1 Nr. 2 HDVO statt. Die Durchführung von Lehrveranstaltungen als Digitallehre i. S. v. § 12 Abs. 1 Nr. 3 HDVO kommt vor allem bei besonderen Umständen in Betracht, z. B. ein Virtual-Exchange-Format, eine Kooperation mit einer anderen Hochschule bzw. einer außeruniversitären Institution, ein spezifisches didaktisches Konzept oder auch die Aufrechterhaltung des Lehrangebots bei einer Wegberufung oder längerfristigen Erkrankung. HDVO-Lehre muss in den Veranstaltungsankündigungen in eCampus als solche vorab kenntlich gemacht werden. Eine entsprechende Markierungsmöglichkeit ist in eCampus eingerichtet. Der Anteil der Veranstaltungen, die den Modellen der HDVO-Lehre folgen, soll im Verhältnis zu anderen Lehr-/Lernszenarien des jeweiligen Studiengangs in den Bachelorstudiengängen 15 % und in den Masterstudiengängen 30 % nicht überschreiten. Der Anteil der HDVO- Lehre im Lehrangebot der einzelnen Fächer und der gesamten Fakultät wird in jedem Semester durch den Studienbeirat im Rahmen seiner Beratungen über das Lehrangebot evaluiert.

2. Digitale Prüfungen

Prüfungsformen sind vom Charakter der Veranstaltungen abhängig und werden in der jeweiligen Veranstaltungs- bzw. Modulbeschreibung näher bezeichnet. In der Regel führt die Fakultät für Ostasienwissenschaften sämtliche Klausuren und mündlichen Prüfungen in Präsenz durch, mündliche Prüfungen können in begründeten Ausnahmefällen digital durchgeführt werden. Digitale Prüfungen unterliegen den Bestimmungen der §§ 16–24 HDVO, den jeweils geltenden Prüfungsordnungen (PO) sowie den Fachspezifischen Bestimmungen (FSB).

Digitale Prüfungsformen sind:

- digitale Klausuren, die in einem vorgegebenen Zeitfenster unter Verwendung elektronischer Kommunikationseinrichtungen unter Videoaufsicht nach § 21 HDVO angefertigt werden.
- mündliche und praktische digitale Prüfungen, die als Videokonferenz nach § 22 HDVO durchgeführt werden.

Prüfungen, die z. B. in einem ePrüfungsraum unter gleichzeitiger physischer Präsenz der Prüferinnen oder Prüfer oder Aufsichtsführenden und der Prüflinge (Teilnehmenden) abgenommen werden, gelten *nicht* als digitale Prüfung (§ 16 Abs. 4 HDVO).

Über das Format der Prüfung sind die Studierenden einer Veranstaltung zu Beginn der Vorlesungszeit zu informieren. Nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgt eine Information über die konkrete Prüfungsform bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin.

Bei der Verwendung digitaler Lehr- und Prüfungsformate werden der Datenschutz und der Umgang mit personenbezogenen Daten gewahrt.

Bei technischen Problemen von digitalen Prüfungen gelten die Regelungen zur Bewertung und Wiederholbarkeit gemäß § 23 HDVO.

3. Digitale Lehr- und Prüfungsszenarien in Ausnahmesituationen

Zur Gewährleistung von Nachteilsausgleichen z. B. im Zusammenhang mit Fällen der Inklusion ist der individuelle Einsatz von digitalen Lehr- und Prüfungsformaten zulässig. Etwaige Ansprüche sind rechtzeitig bei den Lehrenden anzusprechen.

Lehrveranstaltungen, bei denen aufgrund von Care-Verpflichtungen bzw. aufgrund einer gesundheitlichen Gefährdung des/der Lehrenden bzw. seiner direkten Angehörigen die synchronen Lehr-/Lernphasen nicht vor Ort abgehalten werden können, sind grundsätzlich zulässig. Sie sind dem Studiendekan über die Geschäftsführung mitzuteilen.

In Fällen von höherer Gewalt z. B. durch Pandemien oder anderen erheblichen Störungen (Streiks im ÖPNV u. Ä.), die die Abhaltung einer präsenten Lehrveranstaltung sehr schwierig oder unmöglich machen, ist der Einsatz digitaler bzw. hybrider Lehr-/Lernszenarien auch kurzfristig möglich. Hierbei ist das Einverständnis zwischen Lehrenden und Teilnehmenden zu erzielen.

Das vorliegende Digitallehrkonzept und die Leitlinien wurden vom Studienbeirat und vom Fakultätsrat am 19. August 2024 beschlossen und treten zum 1. September 2024 in Kraft.